



## **Sitzungsprotokoll**

### **über die**

## **Sitzung des Gemeinderates im Umlaufbeschluss Montag, 21.12.2020 – 24.00 Uhr**

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Bgm. Pfeffer

mit Ladung vom 16.12.2020.

An der Abstimmung haben die Mitglieder des Gemeinderates, nämlich

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Walter Grünstäudl,  
StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic,  
StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. DGKS Christa Kernstock,  
GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl,  
GR. Mag. Maurer Anton, GR. Grill Birgit, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj,  
GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer,  
GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno  
Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba,

außer GR. Günther Brunenthaler zu allen Tagesordnungspunkten teilgenommen bzw.  
Rückantworten übermittelt.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2020**

Es ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw.  
vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
07.10.2020 als genehmigt.

## **2. Beratung und Beschluss betreffend Pachtangelegenheiten**

- a) An Herrn Gerstenmaier Martin, 3133 Traismauer, Lerchenfelderstraße 14, KG Wagram soll das landwirtschaftlichen Grundstücke Gst.Nr. 2793 in der KG Wagram mit einer Fläche von 3434 m<sup>2</sup> als diverse Kleinverpachtungen zu einem Preis von 50 Euro pro Jahr verpachtet werden. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2021.

Die bisherige Beschlusslage vom 30.09.2020 betreffend Gerstenmaier Martin soll hiermit abgeändert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, GRÜNE) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunnthaler) die Pachtangelegenheiten wie vorstehend unter a) angeführt. Da von Herrn GR Günther Brunnthaler keine Rückantwort übermittelt wurde, ist bei diesem Punkt, sowie bei allen weiteren Beschlüssen die fehlende Rückantwort als Stimmenthaltung zu werten.

## **3. Beratung und Beschluss betreffend Projektierungen im Betriebsgebiet S 33 – Campus Teil B**

- a. Für die Projektierung des Abwasserpumpwerks im Betriebsgebiet S33 – Campus Teil B- soll die Firma Kalczyk & Kreihansel, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer mit einer Summe von € 19.152,00,-- exkl. Ust. beauftragt werden.
- b. Für die Projektierung des Siedlungswasserbaus im Betriebsgebiet S33 – Campus Teil B- soll die Firma Kalczyk & Kreihansel, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer mit einer Summe von € 25.369,75,-- exkl. Ust. beauftragt werden.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt und weiterführend wie bei den jeweiligen nachfolgenden Tagesordnungspunkten angeführt, liegen Stellungnahmen von StR. Ing. Haas und GR. Nadlinger vor. Da diese Stellungnahmen und auch die jeweiligen nachfolgend angeführten Stellungnahmen jeweils inhaltlich als gleich zu betrachten sind, werden diese jeweils als Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs bezeichnet. Beide Stellungnahmen sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.**

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub) und 12 ablehnenden Stimmen (ÖVP-Klub, Grüne, GR Brunnthaler) die Projektierungen im Betriebsgebiet S 33 – Campus Teil B wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

## **4. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben**

Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlungen sollen im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages folgende Tiefbauvorhaben an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden:

- a) Herstellung der Nebenflächen und Asphaltierungsarbeiten bei den Kreisverkehren in Traismauer zum Preis von € 18.926,12 inkl. USt.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub) und 12 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, Grüne, GR Brunenthaler) die Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter a) angeführt.

## **5. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme in das Öffentliche Gut**

### **a) Kremser Straße:**

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10782 vom 09.11.2020 KG. Traismauer soll die darin ausgewiesene Trennflächen 2, im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 1177/2, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10782 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 2 als Teil einer Straßenanlage übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunenthaler) die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme in das Öffentliche Gut wie vorstehend unter a) angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend Anschaffung Kommunalfahrzeug**

a) Für den städtischen Wirtschaftshof soll auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung ein neues Kommunalfahrzeug Hako Citymaster 1650 mit Kehren und mechanischer Wildkrautvernichtung (gemäß vorliegender Beschreibung) zum Preis von € 80.574,16 exkl. USt. bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, angekauft werden. Weiters wird für den Winterdienst ein Pflug zum Preis von € 5.769,44 exkl. USt und ein Streuer zum Preis von € 15.202,40 exkl. USt bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, angekauft werden.

b) Die Finanzierung des vorstehend angeführten Kommunalfahrzeuges samt Zubehör im Gesamtwert von € 101.546,- exkl. Ust. erfolgt auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung im Wege der NÖ Raiffeisen Leasing GmbH. (Laufzeit 60 Monate inkl. 1 Rate Restkaufwert, variabler Zinssatz). Der vorliegende Leasingvertrag soll genehmigt werden.

c) Zusätzlich soll ein „3 Besen Kehrsaugaggregat zur umweltfreundlichen Wildkrautbeseitigung“ bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, zum Preis von € 13.499,38 inkl. Ust. angekauft werden. Dazu erfolgt ein Ansuchen beim Land NÖ um Förderung im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunthaler) die Anschaffung eines Kommunalfahrzeug wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2314)**

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2314 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 04.05.2020. – 15.06.2020 Während der Auflage wurde eine relevante Stellungnahme (ÖBB) abgegeben.

In Ergänzung zum vorliegendem Änderungsanlass des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 18.03.2020 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 22.10.2020 hinsichtlich der Abänderung gegenüber der Auflage vor, die Berücksichtigung finden soll.

Der Änderungspunkt 4 (Planblatt F.A.2) in der KG. Waldletzberg, Gst. 822/2, 823/2, 824/2 soll gegenüber der Auflage abgeändert werden und gemäß den Empfehlungen vom Raumplanungsbüro DI. Schedlmayer vom 22.10.2020 und gemäß der Abbildung 4 beschlossen werden.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunthaler) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2314) wie vorstehend angeführt.

## **8. Beratung und Grundsatzbeschluss betreffend Übernahme der Wasserleitung der Wassergenossenschaft Waldandachtgasse**

Aufgrund der sich auflösenden Wassergenossenschaft Waldandachtgasse und der in diesem Versorgungsbereich liegenden Wohngebäuden, daher wird die Stadtgemeinde Traismauer die Wasserversorgung in der Waldandachtgasse in das öffentliche Wasserleitungsnetz im 1. Halbjahr 2021 übernehmen. Bis zur Übernahme sind seitens der Genossenschaft in Abstimmung mit der Stadtgemeinde die notwendigen formalen und technischen Rahmenbedingungen für eine Übernahme abzuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunthaler) die Übernahme der Wasserleitung der Wassergenossenschaft Waldandachtgasse wie vorstehend angeführt.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren**

Der FF Frauendorf soll für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 15.000,-- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunthaler) die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren wie vorstehend angeführt.

## **10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2020/2021)**

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt für die Heizperiode 2020/2021 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 200,-- pro anspruchsberechtigtem Haushalt.

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2020/2021 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 02.12.2020) sind sinngemäß anzuwenden.

---

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mietgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-Bürgerinnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunthaler) die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2020/2021) wie vorstehend angeführt.

## **11. (Haftungsübernahme)**

Bestehende Haftungsübernahme – Verlängerung der Laufzeit

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2012 wurde die Haftung durch die Stadtgemeinde Traismauer für einen Kontokorrentkredit der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. bei der Hypo NÖ, mit einer maximal ausnutzbaren Höhe von € 1.000.000,00 und einer Laufzeit bis 31.12.2014 übernommen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2014 wurde die Haftungsübernahme bis 31.12.2015, mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2015 abermals bis 31.12.2017 verlängert. Mit Beschluss vom 27.02.2018 wurde die Haftungsübernahme ein weiteres Mal bis 31.12.2020 verlängert und gleichzeitig der Rahmen des Kontokorrentkredites auf eine Höhe von max. € 300.000,00 reduziert.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Beirat der TKG die Laufzeit ein weiteres Mal bis 31.12.2023 verlängert und dass die Stadtgemeinde Traismauer die Bürgschaft gem. § 1357 ABGB gleichlautend abgeändert übernimmt.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne) und 11 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub, 1 Stimmenthaltung GR Brunenthaler) die Haftungsübernahme wie vorstehend angeführt.

## **12. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.11.2020**

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.11.2020 (Überprüfung Ankauf Fahrzeug für Aktion „Essen auf Räder“ und die Stellungnahme dazu werden mit 1 Stimmenthaltung (GR. Pröglhöf) zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

## **13. Beratung und Beschluss betreffend Resolution Gemeindefinanzen**

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Gemeindeeinnahmen (z.B.: Ertragsanteile und Steuern/Abgaben) verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer beschließt folgenden Antrag an die österreichische Bundesregierung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Es danken die Bürgerinnen und Bürger, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die gesamten Wirtschaftsbetriebe unserer Stadtgemeinde!

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub) und 12 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, Grüne, GR Brunenthaler) die Resolution Gemeindefinanzen wie vorstehend angeführt.

#### **14. Beratung und Beschluss betreffend Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Gemäß § 83 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat einen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Bis zu diesem Stichtag sind Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, in die Abschlussrechnung aufzunehmen.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat mit 20. Jänner festgesetzt.

Dieser Stichtag gilt auch für die Folgejahre.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, Grüne) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brunenthaler) den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wie vorstehend angeführt.

**Stellungnahmen zur Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 – 24 Uhr im Umlaufbeschluss**

Die in der letzten Gemeinderatssitzung, am 7.10.2020 gestellten Fragen an den Bürgermeister und Stadtrat für Raumplanung wurden bis dato nicht beantwortet.

Fragen an den Bürgermeister und StR Christoph Grünstäudl

Die ÖVP-Fraktion ersucht um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. die Beratung im Ausschuss Raumordnung.

1. Welche Strategie verfolgt die Stadtgemeinde im Bereich Raumplanung? Das Entwicklungskonzept ist mehr als 10 Jahre alt und muss mit der Bevölkerung neu überarbeitet werden.
2. Warum wurde das Grundstück (Parzelle 1926/1) nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben?
3. Wie viele Wohnungen wurden im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus seit dem Jahr 2010 in Traismauer fertiggestellt und bezogen? Wir ersuchen um genaue Auflistung mit Angabe der jeweiligen Größe der Wohnungen, der Bauträger sowie der Anzahl der jeweils eingezogenen Personen.
4. Wie viele gemeinnützigen Wohnungen sind derzeit in Bau? Wir ersuchen um genaue Auflistung mit Angabe der jeweiligen Größe der Wohnungen in m<sup>2</sup>, der Bauträger sowie der zu erwartenden Anzahl an Bewohnern.
5. Wie ist derzeit das Verhältnis von „gemeinnützigem Wohnbau“ zu „nicht gemeinnützigem Wohnbau“? Wir ersuchen um eine genaue Auflistung der Bauwerber je Katastrale pro Jahr seit 2010.
6. Wie hoch ist der durchschnittliche Mietpreis pro m<sup>2</sup> bei Gemeindewohnungen und dem Jungen Wohnen? Wir ersuchen um Angabe des absoluten Durchschnittswertes sowie um Angabe der durchschnittlichen Mietpreise pro m<sup>2</sup> in den verschiedenen Größenkategorien.
7. Wie hoch waren die Ertragsanteile seit dem Jahr 2010?

**Zu TOP 3) a b Beratung und Beschluss Projektierungen im Betriebsgebiet S 33- Campus Teil B**

Es gibt keine Vergleichsangebote.

Aus diesem Grund ist die erforderliche Prüfung der Preisangemessenheit lt. Bundesvergabegesetz nicht möglich.

Bei einer so hohen Vergabesumme von ca. 53.000 € (brutto), ist die Einholung von mehreren Angeboten wirtschaftlich vertretbar.

Weiters ist nicht ersichtlich, ob das Angebot sachlich und rechnerisch geprüft wurde (keine Prüfvermerke).

Gibt es ein konkretes Projekt (Interesse an einer Ansiedelung), die diese Projektierung voraussetzt?

Selbstverständlich befürworten wir, wenn möglich, die Beauftragung von ortsansässigen Firmen.

#### **Zu TOP 4) Beratung und Beschluss Tiefbauvorhaben**

Hier wird bereits die Rechnung in der Höhe von ca. 18.000 beschlossen, nicht der Auftrag. Die Richtigkeit der Lieferung und Leistung wurde durch den Prüfer der Rechnung (Gemeinde) nicht sichtbar auf der Rechnung geprüft und mit Unterschrift bestätigt (keine Prüfvermerke, wurde die Rechnung geprüft?).

Die erforderlichen Maßnahmen beim Kreisverkehr Ost wurden im Zuge des Bescheides (PLS1-V-0673/166) vom 16.9.2020 festgelegt.

Diese Arbeiten beim Kreisverkehr wurden dann Ende September – Anfang Oktober durchgeführt. Es gab am 22.9.2020 eine Bau-Ausschusssitzung, am 30.9.2020 eine Stadtratssitzung und am 7.10.2020 eine Gemeinderatssitzung. In keiner dieser Sitzungen wurde von dem beauftragten Vorhaben informiert bzw. ein zeitnahe Rahmenbeschluss gefasst.

#### **Zu TOP 11) Beratung und Beschluss betreffend der Traismaurer Kommunalentwicklungs GmbH - Haftungsübernahmen**

Die letzte Sitzung der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH war am 4.12.2019, noch vor der Gemeinderatswahl.

Entsprechend der Geschäftsordnung tritt der Beirat jedenfalls 2mal in jedem Kalenderjahr zusammen.

Heuer findet am Tag der Gemeinderatssitzung (21.12.2020) die erste und einzige Beiratssitzung statt, mit der Prolongation der Kreditverträge als Tagesordnungspunkt.

Die Haftungsübernahme des Kreditvertrags A) wurde bereits im Gemeinderat am 25.6.2020 beschlossen und soll heute im Beirat prolongiert werden. Auf Anfrage bei Bürgermeister Herbert Pfeffer durch StR Ing. Veronika Haas entspricht diese Vorgehensweise den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Haftungsübernahme des Kreditvertrags B) wurde nicht, wie im Beschlussantrag angeführt, im Beirat, Finanzausschuss und der Stadtratssitzung beraten.

Im Antrag steht „Vorberatung in: Beirat TKG, Finanzausschuss, Stadtrat“. Das ist nicht korrekt.

Da der Beirat und Stadtrat im Umlaufbeschluss erfolgten, konnte keine Beratung stattfinden. Auch gab es keine Beratung im Finanzausschuss, da dieser zwar am 21.12. tagte, aber nicht dieser Tagesordnungspunkt, sondern nur der Nachtragsvoranschlag und Voranschlag 2021 auf der Tagesordnung standen.

Vizebürgermeister Thomas Woisetschläger als Stadtrat für Finanzen und Soziales hat am 10.12.2020 an die Ausschuss-Mitglieder und Stadträte eine E-Mail gesandt. Darin wird die Kreditverlängerung des Tagesordnungspunktes 11 wie folgt angekündigt:

Liebe AusschusskollegInnen, einen Nachtrag zum kommenden Gemeinderatsumlaufbeschluss habe ich noch:

3. Verlängerung der Haftungsübernahme betreffend die Laufzeitverlängerung des Kontokorrentkredites der TKG.

Es geht um den Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2012.

Hier wurde die Haftung durch die Stadtgemeinde Traismauer für einen Kontokorrentkredit der Traismauer Kommunalentwicklung GmbH, bei der Hypo NÖ, mit einer maximal ausnutzbaren Höhe von € 1.000.000,00 und einer Laufzeit bis 31.12.2014 übernommen.

Diese Laufzeit wurde schon drei Mal verlängert, und zwar auf

- 31.12.2015

- 31.12.2017

und

- 31.12.2020 wobei bei diesem Beschluss gleichzeitig der Rahmen des Kontokorrentkredites auf eine Höhe von max. 300.000,00 € reduziert.

Mit dem kommenden Gemeinderatsbeschluss stimmt der Gemeinderat zu, dass der Beirat der TKG die Laufzeit ein weiteres Mal bis 31.12.2023 verlängert und dass die Stadtgemeinde Traismauer die Bürgschaft gem. § 1357 ABGB gleichlautend abgeändert übernimmt.

Stadtrat Ing. Veronika Haas hat bereits am 23.9.2020 Bürgermeister Pfeffer bei einer Besprechung mit den ÖVP-Stadträten aufmerksam gemacht, dass eine Beiratssitzung ausständig ist.

Es wurde noch kein Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 30.6. und auch keine Planrechnung für 2021 dem Beirat zur Beratung vorgelegt.

Im Vorjahr wurde in der Beiratssitzung am 4.12. dieser, und die Planrechnung für das kommende Jahr genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die ÖVP ersucht um eine entsprechende Aufstellung an den Beirat, welche Aufgaben die Geschäftsführung heuer getätigt hat, wenn es bisher keiner einzigen Beratung durch den Beirat bedurfte und in welcher Höhe Beratungs- und Verwaltungskosten für 2020 anfallen werden.

#### **Zu TOP 12) Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.11.2020**

Das Sitzungsprotokoll vom 10.11.2020 ist mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters vorzulegen – es ist kein Beschluss erforderlich  
Die Stellungnahme des Bürgermeisters wurde am 21.12.2020 via Intranet freigeschalten.

ÖVP Stellungnahme zu TOP 12)

Es ist festzuhalten, dass alle ÖVP-Stadt- und Gemeinderäte zeitgerecht über die Überlegung einer Neuanschaffung, aufgrund laufender Mängel beim bisherigen Fahrzeug informiert wurden.

Die erste Information an die ÖVP-Stadträte erfolgte am 06.05.2020. Hier hätten bereits detaillierte Gespräche und die Vorgehensweise über Wahl der Automarke und Preisvorstellungen, sowie Vorbereitung zur Angebotseinholung erfolgen können. Ist aber nicht!

Eine weitere Information über den Ankauf eines neuen EaR-Autos erfolgte am 13.07.2020 an die Klubsprecher durch Vizebürgermeister Thomas Woisetschlager.

Auf den Vorschlag von Gemeinderätin Elisabeth Nadlinger, gleichwertige Angebote von E-Autos einzuholen, wurde in der Besprechung am 13.07.2020 nicht näher eingegangen, weil zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung von der SPÖ bereits getroffen wurde.  
Der Kaufvertrag wurde am 17.07.2020 unterzeichnet.

Fakt ist, der Ankauf wurde in keinem Ausschuss beraten.

Beratung und Beschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 07.10.2020 im Umlaufbeschluss mit außerplanmäßigen Ausgaben von Euro 22.300.

Die ÖVP Traismauer fordert, besonders bei nicht budgetierten Ausgaben, die zuständigen Ausschüsse als Gremium einzuberufen, um die erforderliche Beratung sicherzustellen und die Beschlüsse zu fassen.

Weiters ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde das EaR-Auto zwar kaufte, aber der ÖVP bis heute, 21.12.2020, noch keine rechtliche Grundlage (Vertrag) zur Überlassung bzw. Schenkung des Fahrzeuges an den Samariterbund vorliegt.

Selbstverständlich befürwortet die ÖVP mit dem Ankauf eines Elektroautos die ökologischen und umweltfreundlichen Aspekte.  
Nicht jedoch die Vorgehensweise.

Abschließend danken wir unserem Herrn Bürgermeister für seine ausführliche und ehrliche Stellungnahme.

**Zu TOP 13) Beratung und Beschluss betreffend Resolution Gemeindefinanzen:**

Die ÖVP enthält sich der Stimme, da die Aufstockung des Hilfspakets für Gemeinden um 1,5 Mrd. € durch Finanzminister Blümel bereits angekündigt wurde. Die Sicherung der Liquidität der Gemeinden durch die direkte und unbürokratische Hilfe wurde zugesichert.

[http://www.ots.at/presseaussendung /OTS 20201220 OTS0037](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201220_OTS0037)

Die Stadt- und Gemeinderäte der ÖVP wünschen dem Bürgermeister frohe, besinnliche Weihnachten und alles Gute, Gesundheit sowie viel Glück auf seinen Wegen im Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer 21.12.2020 – 24.00 Uhr

	abg.	Gemeinderat - Tagesordnungspunkte														Stellungnahme
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	16		
Bgm. Herbert Pfeffer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Vbgrn. Thomas Woisetschläger	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Walter Grünstäudl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Christoph Grünstäudl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Mag. Andreas Rauscher, MA	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Admir Mehmedovic	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Rudolf Hofmann	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Georg Kaiser	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
StR. <sup>in</sup> Elisabeth Wegl	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
StR. <sup>in</sup> Ing. <sup>in</sup> Veronika Haas	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1	zu Top 3, 4,11,12,13	
GR. <sup>in</sup> Bettina Riederer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. <sup>in</sup> Carmen Zuzzi	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. <sup>in</sup> DGKS Christa Kernstock	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Helmut Brandstetter	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Tanja Warlich	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. <sup>in</sup> Ida Stangl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Mag. Anton Maurer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. <sup>in</sup> Birgit Grill	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. David Brandl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. <sup>in</sup> Behide Deskaj	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
GR. Josef Braunstein	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
GR. <sup>in</sup> Elisabeth Nadlinger	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1	zu Top 3, 4,11,12,13	
GR. <sup>in</sup> Sabine Strohdorfer	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
GR. Sebastian Pröglhöf	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
GR. Markus Wallnberger	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
GR. Andreas Schöller	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
GR. Ing. Bruno Buchegger	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	0	E	1	1		
GR. Süleyman Zorba	√	1	E	E	1	1	1	1	1	1	1	E	1	1		
GR. Günther Brunthaler		E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E		
		28	17	17	28	28	28	28	28	28	18	17	28	28		

1 = Zustimmung, 0= Gegenstimme, E=Stimmenthaltung